



Informationsblatt

Förderung der praktischen Ausbildung FaGe, Pflege HF und FH

Worum geht es?

Im November 2021 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» angenommen. Die Kantone Basel-Stadt (BS) und Basel-Landschaft (BL) setzen diese Initiative gemeinsam um. Die Ausführung erfolgt entsprechend dem Entscheid von Bundesrat und Parlament in zwei Etappen. Die erste Etappe umfasst eine Ausbildungsoffensive, die zweite die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Ausbildungsoffensive ist auf acht Jahre befristet, beginnend im Herbst 2024. Die Ausbildungsoffensive setzt auf drei Ebenen an:

- **Förderung der praktischen Ausbildung in den Ausbildungsbetrieben (FaGe, Pflege HF/FH);**
- Beiträge an Höhere Fachschulen;
- Individuelle Unterstützung für Studierende (Ausbildungsbeiträge Pflege).

Betriebe (gemäss einschlägiger gesetzlicher Grundlage in BS «Akteure» in BL «Einrichtungen») im Gesundheitswesen, die Pflegende ausbilden, unterliegen neu einer Ausbildungsverpflichtung und erhalten eine Abgeltung für ihre Leistungen in der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen HF/FH. Zusätzlich zu den vom Bund vorgesehenen Massnahmen unterstützen die beiden Kantone die Lehre Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) EFZ mit einem Beitrag. Ziel ist es, im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen für genügend praktische Ausbildungsplätze zu sorgen, um dem steigenden Pflegebedarf in unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen. Durch die Beiträge soll die Ausbildung von Pflegenden (Pflegefachpersonen HF/FH und FaGe EFZ) qualitativ und quantitativ gefördert und verbessert werden.

Welche Betriebe unterliegen der Ausbildungspflicht? Welche sind berechtigt, Beiträge für Ausbildungsleistungen zu erhalten?

Der Ausbildungspflicht sind grundsätzlich alle Betriebe unterstellt, die Pflegefachpersonen HF/FH beschäftigen. Für ihre Ausbildungsleistung erhalten die Betriebe kantonale Beiträge und nehmen folgende Pflichten wahr:

- jährliche Teilnahme an der Ausbildungspotenzialberechnung (APB) (im Auftrag der Kantone durch die OdA Gesundheit beider Basel durchgeführt);
- Erbringen von Ausbildungsleistungen im Bereich FaGe und Tertiär (Pflege HF und Pflege FH) gemäss den Ergebnissen der APB;
- jährliches Reporting der Ausbildungsleistung an die Kantone in Form eines Ausbildungskonzepts (Formulare werden den Ausbildungsbetrieben zur Verfügung gestellt, sogenanntes Ausbildungskonzept «Controlling-Teil»).



Ausbildungspotenzialberechnung (APB)

Die Erhebung des Ausbildungspotenzials der jeweiligen Ausbildungsbetriebe erfolgt im Auftrag der Kantone durch die OdA Gesundheit beider Basel. Das Ausbildungspotenzial (SOLL-Werte) wird jährlich pro Ausbildungsbetrieb erhoben. Basierend auf dieser Berechnung verpflichtet der Kanton die Ausbildungsbetriebe zur Leistung einer jährlichen Anzahl an Ausbildungswochen im Tertiärbereich (Pflege HF und FH) und zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für FaGe. Die Datenerfassung erfolgt jährlich im Januar. Betriebe, welche ihre Daten nicht fristgerecht liefern, erhalten keine Beiträge. Der zuständige Kanton legt die zu erbringende Ausbildungsleistung ohne Angaben des Betriebes fest. Betrieben, deren SOLL-Werte unter einem bestimmten Grenzwert liegen, werden keine zu erbringenden Ausbildungsleistungen (Soll-Werte «0») verfügt. Unabhängig der verfügbaren SOLL-Werte, werden die effektiv erbrachten Ausbildungsleistungen (IST-Werte) seitens der Kantone finanziert. Die Kantone empfehlen einen Beitritt zu einem Ausbildungsverbund.

Beiträge zur Förderung der praktischen Ausbildung

Die Ausbildungsbetriebe erhalten folgende Beiträge zur Förderung der praktischen Ausbildung:

- 300 Franken pro geleistete Ausbildungswoche Pflege HF und FH;
- 1'800 Franken pro geleistetes Ausbildungsjahr FaGe EFZ.

Die Ausbildungsbetriebe sind verpflichtet, die Beiträge zweckgebunden zur Ausbildung von FaGe und Pflegefachpersonen HF und FH einzusetzen. Dem Kanton ist auf Nachfrage der Nachweis hierüber zu erbringen.

Ausgleichszahlungen bei zu geringer Ausbildungsleistung

Betriebe, welche ihre Ausbildungsleistung im jeweiligen Bereich (tertiär oder EFZ) zu weniger als 90 % der festgelegten SOLL-Werte erbringen, müssen eine Ausgleichszahlung/Ersatzzahlung für die zu wenig erbrachte Ausbildungsleistung tätigen. Die Ausgleichszahlung wird erstmals im Jahr 2027 erhoben, basierend auf den SOLL- und IST-Werten 2026. Ziel ist es, den Betrieben Zeit zum Ausbau ihrer Ausbildungskapazitäten zu geben. Ein Betrieb kann von der Zahlung befreit werden, wenn er nachweist, dass er aus unverschuldeten Gründen die erforderliche Ausbildungsleistung nicht erbringen konnte. Die Ausgleichszahlung kann bis zum Dreifachen des Beitrages für die nicht erbrachte Ausbildungsleistung betragen. Im ersten Jahr wird mit einer Ausgleichszahlung im Rahmen des Wertes der Beiträge eins zu eins (1:1) begonnen. Sie würde demnach 300 Franken pro nicht geleistete Ausbildungswoche HF/FH und 1'800 Franken bei FaGe-Ausbildungen betragen.

Ausbildungskonzepte

Als jährlicher Bericht über die erbrachten Ausbildungsleistungen ist dem Kanton ein Ausbildungskonzept einzureichen. In diesem Konzept bilden die Betriebe unter anderem ab, wie die Resultate der APB ihres Ausbildungsbetriebs für das Vorjahr aussehen und welche Ausbildungsleistungen effektiv erbracht wurden. Liegen die erbrachten Ausbildungsleistungen unter den zu erbringenden Ausbildungsleistungen, wird hier seitens Ausbildungsbetrieb dargelegt, weshalb es zu dieser Differenz kam.

Weitere Informationen zu den kantonsspezifischen Prozessen bezüglich Abwicklung und Auszahlung der Beiträge erhalten Sie vom jeweiligen Kanton.

Rechtlicher Hinweis

Dieses Informationsblatt hat lediglich informativen Charakter. Für die Rechtsanwendung im Einzelfall sind ausschliesslich die rechtlichen Bestimmungen massgebend.

Version: Juni 2025

Kontakt Basel-Stadt

Marisa Damas
Programmleiterin Umsetzung Verfassungsartikel Pflege
Gesundheitsdepartement BS
Tel.: 061 205 32 71
E-Mail: marisa.damas@bs.ch

Kontakt Basel-Landschaft

Caroline Brugger
Programmleiterin Umsetzung Verfassungsartikel Pflege
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL
Tel.: 061 552 59 84
E-Mail: caroline.brugger@bl.ch

